



Innenpolitik/Gesundheit/Soziales

„Hört endlich auf“ – Hilferuf der übersehenen Kinder in Elternkonflikten -

Die Österreichischen Kinderschutzzentren machen bewusst:

Rosenkriege zerstören Kinderseelen.

Wien, 20.11.2016, Utl: Am 20. November, dem Welttag der Kinderrechte, geben die Österreichischen Kinderschutzzentren jenen Kinder eine Stimme, die durch hochstrittige Konflikte ihrer bereits getrennten Eltern massiv belastet und in ihrer Entwicklung gefährdet werden – damit ihr „Hört endlich auf!“ das notwendige Gehör findet.

Die Österreichischen Kinderschutzzentren appellieren, Kinder in derart konflikthaften Familien nicht zu übersehen, sondern vielmehr sensibel für ihre Ängste, Sorgen und Nöte zu sein. Denn „die Möglichkeit, dass die Grenze zur Kindeswohlgefährdung in hochstrittigen Verfahren überschritten wird, sollte allen Beteiligten bewusst sein“, betont Dr.in Adele Lassenberger, Vorsitzende des Bundesverbandes Österreichischer Kinderschutzzentren.

Sogenannte hochstrittige Eltern befinden sich oft in einem jahrelangen von Hass erfülltem Rosenkrieg. Sie streiten erbittert im Zuge ihrer Trennung vor allem um die gemeinsamen Kinder. Häufig werden diese Konflikte vor Gericht ausgetragen – Jahrelang andauernde Prozesse, gegenseitige Anschuldigungen, Misstrauen, Vorwürfe bestimmen den Alltag.

„Kinder werden in solch konflikthaften Auseinandersetzungen häufig übersehen und auch, wie sehr sie dadurch belastet, und in ihrer Entwicklung gefährdet sind“, erklärt Lassenberger.

Das Kind, um das gestritten wird, gerät zwischen seine Eltern – ist zerrissen zwischen unvereinbaren Forderungen und Erwartungen, Abwertung des anderen Elternteils, Kontaktverbot. Häufig erleben Kinder in diesem Konflikt den, zumindest zeitweisen, Verlust eines Elternteils, aber auch anderer Verwandter, wie Großeltern. Auch belasten Schuldgefühle das betroffene Kind: „Hab ich mich zu innig verabschiedet, hätte ich nicht sagen sollen, dass ich die Oma vermisse, hab ich zu viel von daheim erzählt?“ Das Kind denkt, es habe den Konflikt mit seinem Verhalten ausgelöst oder begünstigt.

Nur wenige Kinder überstehen diese familiäre Erfahrung ohne Probleme.

„Für die Kinder sind die Folgen von heftigen und lang anhaltenden Konflikten im Zuge der Trennung der Eltern zum Teil fatal“, so Lassenberger: Kleinkinder sind in ihrer Selbstregulation und Autonomieentwicklung beeinträchtigt. Das betrifft den Umgang mit Gefühlen, das Ess- und Schlafverhalten, die Selbstständigkeit im Alltag und sie haben häufig Ängste vorm Alleinsein und können notwendige Trennungen schwer bewältigen.

Bei Schulkindern treten dann die unvermeidlichen Loyalitätskonflikte in den Vordergrund: sie versuchen zu vermitteln im Sinne von Schadensbegrenzungen. Sie erleben sich aber dabei erfolglos und es fehlt ihnen damit zunehmend an Selbstwirksamkeitserleben – eine wesentliche Säule psychischer Gesundheit – mit Folgen für die schulische und allgemeine Leistungsfähigkeit.

Häufig zeigt sich auch eine hohe emotionale Erregbarkeit, Aggression und Opposition, schlechterer Umgang mit Stress.

Untersuchungen zeigen auch, dass diese Kinder im Erwachsenenalter schlechter verzeihen können, misstrauischer gegenüber anderen sind und zu depressiven Verstimmungen neigen.

[\(In diesem Artikel finden Sie weitere Infos und Quellenangaben\)](#)

Je mehr ein Kind in den Elternkonflikt miteinbezogen ist oder war, desto stärker auch die Belastung. Von maximaler Belastung ist dann auszugehen, wenn das Kind einem Koalitionsdruckausgesetzt ist, also wenn



es mit dem ausgesprochenen oder unausgesprochenen Wunsch eines Elternteils nach Kontaktverweigerung zum anderen, konfrontiert ist.

Was Kindern hilft, sind zB Freundschaften, die einem Kind Anschluss an eine andere Familie verschaffen oder Verwandte, die das Kind ohne offensichtliche Parteinahme unterstützen und die streitenden Eltern durch Betreuungsleistungen entlasten.

Um das Entwicklungsrisiko von Kindern in hochstrittigen Familien zu minimieren, gibt es aber auch eine Vielzahl an Maßnahmen und Konzepte, die, so Lassenberger, verstärkt als Option in das Bewusstsein von Fachleuten und Betroffenen gebracht werden müssen. Kinderbeistand, Besuchsmittler, der verpflichtende Besuch einer Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung, die Teilnahme an einem Erstgespräch über Mediation oder über ein Schlichtungsverfahren oder eine Schulung zum Umgang mit Gewalt und Aggression bis hin zu einem Verbot der Ausreise mit dem Kind sind gesetzlich geregelte Maßnahmen (§ 104 – 107 AußStrG) zur Sicherung des Kindeswohls in hoch eskalierten Elternkonflikten.

„In Artikel 1, der Kinderrechte im Bundesverfassungsgesetz heißt es: Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. [...] Damit dieses Recht gewahrt wird, braucht es den achtsamen Blick aller Beteiligten auf die Kinder“, betont Lassenberger.

Rückfragenhinweise:

DIE ÖSTERREICHISCHEN KINDERSCHUTZZENTREN
Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren
Martina Wolf
martina.wolf@oe-kinderschutzzentren.at
0043 660 181 78 41
www.oe-kinderschutzzentren.at